



**Empfehlungen der  
Bundesfachkommission Arbeitsmarkt  
und Alterssicherung  
für die Legislaturperiode 2021-2025**

---

*Die Stimme der Sozialen  
Marktwirtschaft*

Empfehlungen der Bundesfachkommission Arbeitsmarkt und Alterssicherung  
für die Legislaturperiode 2021-2025

## **Deutschland fit machen für den demographischen Wandel – Arbeitsmarkt und Alterssicherung umbauen!**

*Die Bevölkerungsalterung stellt unsere Gesellschaft vor enorme Herausforderungen. Allein zwischen 2025 und 2035 wird die Zahl der jetzigen Bundesbürger im bisherigen Erwerbsalter um mehr als sechs Millionen zurückgehen. Die nun beginnende, 20. Legislaturperiode bietet somit die letzte Chance, Deutschland fit zu machen für den demographischen Wandel, bevor ab der Mitte des Jahrzehntes die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand eintreten und nachfolgende Generationen massiv mit zusätzlichen Sozialabgaben für Rente, Gesundheit und Pflege belastet werden.*

*Umso dringender gilt es nun, die Alterssicherung zukunftsfest zu machen: Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung muss auf der Ausgabenseite durch notwendigen Einsparungen entlastet und auf der Einnahmenseite durch ein hohes Beschäftigungsniveau gestärkt werden. Gleichzeitig muss die ergänzende eigenverantwortliche Vorsorge wieder einen höheren Stellenwert erhalten und hierzu reformiert werden. In Zeiten von negativen Zinsen und steigenden Inflationsraten ist dabei insbesondere die Beteiligung der Vorsorgesparer am Produktivvermögen zu stärken. Zugleich muss die private und betriebliche Altersvorsorge insgesamt einfacher und für die Bürger verständlicher gestaltet werden.*

*Für die Finanzierung der Sozialsysteme, aber insbesondere auch für unseren Wohlstand und die Lebensperspektiven der Bürger gilt es, die Basis für mehr qualifizierte Zuwanderung zu legen und zugleich möglichst vielen Deutschen den Einstieg in den Aufstieg am Arbeitsmarkt und eine lange Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen. Ein flexibler Arbeitsmarktrahmen ist hierfür der Schlüssel.*

*Über die kurzfristige Corona-Krisenbewältigung hinaus ist ein überzeugender ordnungspolitischer Kompass für Arbeitsmarkt und Sozialstaat dringend erforderlich. Wenn wir nichts tun, werden die Sozialabgaben in eine Höhe schießen, die Erwerbstätige und Wirtschaft überfordert und damit unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als Fundament unseres Sozialstaates aushöhlt. Wir müssen weg vom „Gießkannenprinzip“ und knappe Mittel dort einsetzen, wo nachweislich Bedürftigkeit besteht. Notwendige Reformen dürfen gerade im Interesse der Hilfebedürftigen nicht aufgeschoben werden. Denn sonst werden die Schwachen die Leidtragenden sein, weil sie in besonderer Weise auf die Absicherung durch einen funktionierenden Sozialstaat angewiesen sind.*

### **1. Länger leben, länger arbeiten: Rente an die Lebenserwartung koppeln!**

---

Während bei Einführung der staatlichen „Invaliditäts- und Altersversicherung“ unter Bismarck im Jahr 1889 die durchschnittliche Rentenlaufzeit sieben Monate betrug, sind wir mittlerweile bei fast 20 Jahren angelangt. Allein seit den 1960er Jahren hat sich der Lebensabschnitt nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben fast verdoppelt.

Bei aller Freude über die zusätzliche Lebenszeit, die uns geschenkt wird: Ohne weitere Reformen werden unsere sozialen Sicherungssysteme dem nicht gewachsen sein. Falls wir nicht wollen, dass entweder die Beitrags- und Steuersätze der Erwerbstätigen dramatisch ansteigen oder das Rentenniveau der Älteren deutlicher zurückgeht, bleibt allein eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit als Lösung.

Der gesetzlich verankerte, planmäßige Anstieg des Renteneintrittsalters auf 67 im Jahre 2031 kann dabei noch nicht das Ende sein. Zehn Staaten der EU sind wesentlich weiter als Deutschland. Sie haben bereits Gesetze, die den regulären Rentenbeginn weit über den 67. Geburtstag hinaus anheben. Die

Dänen beispielsweise werden 2050 erst mit 72 Jahren regulär in Rente gehen. Auch in den Niederlanden und Griechenland sehen die Gesetze dann Altersgrenzen jenseits der 69 vor.

Eine längere Lebensarbeitszeit bietet den Bürgern nicht nur bessere Perspektiven auf einen auskömmlichen Lebensabend, sondern würde auch den Fachkräfteaderlass wirksam eindämmen: Die Deutschen leben nicht nur länger, sondern sie leben vor allem auch länger gesund und erwerbsfähig. Prof. Börsch-Supan hat ermittelt: Heute 70-Jährige weisen die gleiche körperliche und geistige Fitness auf, wie vor 30 Jahren 65-Jährige. Zudem zeigen seine empirischen Untersuchungen, dass Teams mit älteren Arbeitnehmern die gleiche Leistung wie ausschließlich junge Gruppen erbringen.

Umso wichtiger ist die Koppelung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung, entsprechend dem Vorschlag von Sachverständigenrat und Prof. Börsch-Supan: Mit jedem zusätzlichen Lebensjahr sollte das Renteneintrittsalter um acht Monate ansteigen.

Gleichzeitig sind die in Deutschland bestehenden Anreize für eine Frühverrentung zulasten der Gemeinschaft der Beitragszahler zu beseitigen: In der Bundesrepublik wird jedes Jahr eines vorzeitigen Renteneintritts mit Rentenabschlägen in Höhe von 3,6 Prozent erkaufte. Wie international üblich, beispielsweise in EU-Staaten wie Österreich, außerdem in der Schweiz, den USA, Kanada oder Japan, sollten die Rentenabschläge hierfür auf fünf bis sieben Prozent angehoben werden. Damit würden die bei Frühverrentungen sich ergebenden kürzeren Rentenbeitragszahlungen und längeren Rentenbezüge etwa ausgeglichen.

Zudem sind teure Frühverrentungsprogramme für einzelne Personengruppen zu beenden, insbesondere die Rente mit 63.

## **2. Keine weiteren Rentenpakete zulasten der Jungen zulassen!**

---

Die jungen und nachkommenden Generationen verfügen nur dann über ausreichenden Spielraum zur eigenverantwortlichen Altersvorsorge und den Aufbau ihrer Existenz, wenn sie nicht durch Steuern und insbesondere Sozialabgaben zu stark belastet werden.

In der Summe kratzen die Sozialabgaben für Kinderlose bereits heute an der 40-Prozent-Marke, die nicht überschritten werden darf. Dabei sind gesetzliche Unfallversicherung sowie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall noch nicht einmal berücksichtigt. Wenn nun in den kommenden Jahren die Babyboomer in den Ruhestand eintreten, werden die Lohnzusatzkosten bei heutiger Gesetzeslage massiv, bis 2040 um rund zehn Prozentpunkte, ansteigen: Eine aktuelle Analyse im Auftrag der Bertelsmann Stiftung geht von einem Anstieg auf 49,6 Prozent bis 2040 aus. Der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums rechnet gar mit einem Sprung der Sozialabgaben auf dann 54 Prozent. Nach einer aktuellen Studie von Prof. Raffelhüschen sind die verdeckten Verbindlichkeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung durch Grundrente und Corona-Folgen zuletzt von bereits astronomischen 2,6 Billionen Euro vor der Pandemie auf nun sage und schreibe 3 Billionen Euro angestiegen.

Diese Lasten und die – ohne Gesetzesänderungen – bald enormen Sozialabgaben wären grob ungerecht zulasten der jungen, erwerbstätigen Generation, gefährdeten den gesellschaftlichen Zusammenhalt, raubten den sozialen Sicherungssystemen angesichts des Missverhältnisses zwischen Einzahlungen und Schutzniveau die Legitimation und höhlten so die Basis unseres Sozialstaates aus. Gleichzeitig gefährdeten derart hohe Lohnzusatzkosten die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und kosteten zahlreiche Arbeitsplätze.

Rentenreformen nach 2007 haben sich nicht daran orientiert, wie die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig sichergestellt werden kann, sondern stattdessen auf die vorübergehend günstige Einnahmensituation dauerhaft angelegte zusätzliche Rentenleistungen gegründet. Mit dem Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand sind diese jedoch nicht mehr finanzierbar.

Umso wichtiger ist es, dass die „doppelte Haltelinie“ in der gesetzlichen Rentenversicherung (mindestens 48 Prozent Rentenniveau, höchstens 20 Prozent Rentenbeiträge) mit dem Jahr 2025 wie vorgesehen ausläuft. Denn keinesfalls dürfen die beiden wichtigsten Parameter für die Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung auf einem Niveau eingefroren bleiben, mit dem die kommende Finanzierungsproblematik massiv verschärft wird. Für eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen ist ein planmäßiges, durch stärkere eigenverantwortliche Vorsorge auszugleichendes Absinken des Rentenniveaus erforderlich.

Denn auch zusätzliche steuerliche Zuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung oder schuldenfinanzierte Renten sind keine tragfähige Lösung. Sie schnüren früher oder später die Handlungsfreiheit der Politik für dringend notwendige Investitionen ein. Ein solcher „versteinerter Haushalt“ würde die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland genauso einschränken wie die Alternative „Steuererhöhungen“. Auch die sog. „Bürgerversicherung“ taugt nicht zur Finanzierung der gesetzlichen Renten, denn die hinzukommenden Beitragszahler sind gleichzeitig auch spätere Leistungsempfänger.

Umso wichtiger ist der Verzicht auf weitere Rentenpakete zulasten der jungen Generation, damit sowohl Zusatzlasten für den Haushalt als auch stärker steigende Sozialabgaben vermieden werden. Gleichzeitig gilt es, die „Rentengeschenke“ der zurückliegenden Legislaturperioden wie die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren, die Ausweitung der Mütterrente oder die Grundrente auf den Prüfstand zu stellen. Wir benötigen eine neue Ehrlichkeit, wenn es um die Finanzierung der Renten geht.

Ein weiterer Hebel zur Bekämpfung des Fachkräftemangels ist eine moderne, bedarfsgerechte, auf die Skills der Zukunft ausgerichtete schulische und berufliche Ausbildung, bei kürzeren Ausbildungszeiten. Junge Menschen müssen schneller in gute Jobs kommen. Damit verlängern sich auch die Beitragszeiten in der gesetzlichen sowie der betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Das wirkt sich positiv auf die Einnahmenseite der Sozialsysteme aus und erhöht die späteren Renten.

### **3. Eigenverantwortliche Altersvorsorge stärken, Riester-Rente neuen Schwung geben!**

Angesichts der nahenden Überlastung der umlagefinanzierten und damit demographieanfälligen gesetzlichen Rentenversicherung wird die eigenverantwortliche, kapitalgedeckte Altersvorsorge immer wichtiger.

Entgegen dem verbreiteten Schlechtreden der Riester-Rente wird diese von der OECD als internationales Vorbild für die staatlich geförderte, private Altersvorsorge herausgehoben (Quelle: OECD (2018), „Financial Incentives and Retirement Savings“). Laut einer Studie des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung erreichte die durchschnittliche jährliche Netto-Rendite für Riester-Verträge nach Berücksichtigung aller Kosten, Zuschüsse und Steuern in 2018 etwa 3,4 Prozent (Quelle: Institut für Vorsorge und Finanzplanung (2019): „Die Riester-Rente: Abwracken oder Aufrüsten?“). Damit schneidet die Riester-Rente klar besser ab als andere Anlagemöglichkeiten mit garantierten Leistungen. So bringen langlaufende Bundesanleihen, Sparbücher, Festgeld oder Sichteinlagen aktuell keine oder sogar negative Zinsen ein.

Rund 16,5 Millionen Riester-Sparer erschließen sich mit staatlicher Förderung eine zusätzliche, kapitalgedeckte Vorsorge. Die Riester-Rente ist damit die erfolgreichste freiwillige private Altersvorsorge

der Welt. Insgesamt sorgen 70 Prozent aller beschäftigten Alleinstehenden und 86 Prozent aller Paare vor, indem sie in Riester-, Rürup- und Betriebsrenten sowie Renten- und Lebensversicherungen einzahlen. Anders, als von Schlechtrednern behauptet, ist die eigenverantwortliche Altersvorsorge in der Gesellschaft fest verankert und ein elementarer Bestandteil der Alterssicherung. Umso mehr sollte das bewährte Drei-Säulen-Modell auch zukünftig die Grundlage der Alterssicherung bilden und weiter gestärkt werden.

Die Verbreitung der Riester-Rente ist vor allem unter Familien mit Kindern vergleichsweise hoch. Über 70 Prozent der Haushalte mit zwei und mehr Kindern besitzen mindestens einen Riester-Vertrag. Gleichzeitig ist „Riester“ das einzige Produktkonzept, bei dem sich Frauen stärker beteiligen als Männer. Zudem werden gerade junge Personen, die ins Berufsleben getreten sind, als das Riester-Modell bereits bestand, überdurchschnittlich gut durch diese Förderung erreicht: Mehr als die Hälfte von ihnen besitzt einen Riester-Vertrag. Gleichzeitig ist „Riester“ in Haushalten mit einem niedrigen verfügbaren Monatseinkommen am stärksten verbreitet. Nach einer Auswertung der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen haben von allen Zulagenempfängern derzeit deutlich über 60 Prozent ein beitragspflichtiges Jahreseinkommen von unter 30.000 Euro. Gerade vor dem Hintergrund, dass diese Haushalte vor „Riester“ regelmäßig gar nicht vorgesorgt haben, ist das ein Erfolg. Unter den Geringverdienenden ist „Riester“ die mit Abstand verbreitetste Form der ergänzenden Altersvorsorge. Die gerade für Einkommensschwache und Kinderreiche besonders attraktive Riester-Förderung hat ihre Wirkung also entfaltet, die starke familienpolitische und soziale Komponente kommt zum Tragen.

Umso mehr gilt es, zurecht kritisierte Hemmnisse bei der Riester-Rente zu beseitigen, sie so noch besser zu machen und ihre Verbreitung weiter voranzubringen. Hierfür fordert der Wirtschaftsrat:

- **Bessere Renditechancen durch flexiblere Anlagemöglichkeiten schaffen!** Gerade angesichts der langandauernden Niedrigzinsphase muss es den Trägern bzw. Anbietern von Altersvorsorgeprodukten ermöglicht werden, in ihrer Kapitalanlage stärker zu diversifizieren, wie es in anderen EU-Staaten längst Standard ist. Dies stärkt die Beteiligung der Bürger am Immobilien- und Produktivvermögen, das gerade bei mittel- bis langfristigem Horizont gute Renditechancen bei vertretbarem Risiko bietet. Hierdurch kann die Riester-Rendite erheblich nach oben klettern! Die gegenwärtig noch gesetzlich vorgeschriebene Bruttobeitragsgarantie nimmt Riester-Sparern bei Neuabschlüssen dagegen weitgehend die Möglichkeit, an der Wertentwicklung von Aktienmärkten zu partizipieren. Niedrige Zinsen gepaart mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Beitragsgarantie erzwingen die Investition großer Teile des Sparkapitals in wenig volatile Anlageformen wie Anleihen, die kaum noch Rendite abwerfen. Umso dringender sollte die 100-prozentige Bruttobeitragsgarantie abgeschwächt und den Riester-Sparern die Möglichkeit gegeben werden, auch ein niedrigeres Garantieniveau zu wählen.
- **Riester-Rente dynamisieren!** Seit der Riester-Einführung im Jahr 2001 wirkt die starre, festgeschriebene Obergrenze beim förderfähigen Höchstbeitrag von 2.100 Euro jährlich wie ein Deckel. Dieser sollte auf 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben und damit dynamisiert werden. Für 2021 stiege der förderfähige Höchstbeitrag hierdurch auf 3.408 Euro.
- **Zulagenverfahren vereinfachen!** Bisher sorgt vor allem die Beteiligung verschiedenster Behörden für Intransparenz und hohen Verwaltungsaufwand von „Riester“. Stattdessen bietet sich eine Bündelung der Riester-Abwicklung bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen an. Dabei sollte eine standardisierte Zulage proportional zu den eingezahlten Beiträgen gewährt werden.
- **Verwendungsmöglichkeiten auf energetische Sanierungen ausweiten – Wohnförderkonto realitätsnah gestalten!** Mit der Einführung der Eigenheimrente (sog. „Wohn-Riester“) 2008 hat die Bundesregierung den Erwerb und Bau von selbstgenutztem Wohneigentum gestärkt. Tatsächlich nennt die Mehrheit der Deutschen die selbstgenutzte Immobilie als ideale Form der Altersvorsorge. Wohneigentümer sparen mehr und sind vor hohen Wohnkosten im Alter geschützt. Zusätzlich zur bereits möglichen Kapitalentnahme für Sanierungszwecke und den Abbau von Barrieren sollte auch die Möglichkeit geschaffen werden, mit Riester-Mitteln energetische Sanierungen in

den Wohnungsbeständen durchzuführen. Es ist höchste Zeit für diese Anpassung der Verwendungsmöglichkeiten, auch, da die Klimaziele des Bundes nur mit energiearmen Wohngebäuden zu realisieren sind. Die Anpassung der Verzinsung des Wohnförderkontos (aktuell marktfremde 2 Prozent) ist das nächste Puzzleteil zur überfälligen Attraktivitätssteigerung des „Wohn-Riesters“.

- **Mehr Menschen mit der Riester-Rente erreichen, flexiblen Erwerbsbiografien besser Rechnung tragen!** Künftig sollen alle unbeschränkt steuerpflichtigen Personen gefördert werden können, um hier ebenfalls die aktuelle Komplexität der förderberechtigten Personen zu reduzieren. Dazu gehören beispielsweise auch alle Selbständigen.

Gerade das Absenken des Garantieniveaus duldet im Interesse der Vorsorgesparer keinen Aufschub: In der jetzigen Niedrig- oder sogar Negativzinsphase die Riester-Verträge durch regulatorische Vorgaben zum allergrößten Teil auf Anleihen festzulegen, kostet die Bürger laufende Renteneinkünfte im Alter. Gleichzeitig stellen immer mehr Anbieter ihre Riester-Angebote ein, weil sich mit der minimalen Verzinsung auf die Einzahlungen bei gleichzeitiger Bruttobeitragsgarantie die Verwaltungskosten nicht mehr decken lassen. Wenn nicht endlich die Garantie flexibilisiert wird, stirbt die Riester-Rente ohne Neugeschäft einen allmählichen Tod ohne etablierte Alternative.

Die Zahl der Aktiensparer hat gerade in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Durch die Negativzinsen bei gleichzeitig signifikant anziehender Preissteigerung gewinnen Aktien als Anlageklasse zunehmend an Attraktivität und an Bedeutung für die Altersvorsorge. Umso wichtiger sind die Rahmenbedingungen für das Aktiensparen. Geradezu schädlich sind in diesem Zusammenhang Planungen zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer und zur Abschaffung der Abgeltungssteuer zugunsten einer individuellen Versteuerung von Kapitalerträgen. Der Wirtschaftsrat fordert stattdessen die Steuerbefreiung für Kursgewinne jenseits einer Spekulationsfrist. Zudem sollte der Sparerfreibetrag, der beispielsweise Dividendeneinkünfte steuerfrei stellt, wieder auf den ursprünglichen Wert von rund 3.100 Euro angehoben werden.

Wohneigentum ist eine zentrale Form der privaten Alterssicherung: Zuletzt hat das eigene Wohnumfeld durch die Corona-Pandemie nochmals an Relevanz gewonnen. Der Wunsch nach Wohneigentum steigt weiter. Eine Gefahr stellen die niedrigen Sparszinsen dar – vor allem für junge Menschen, die Zinsen und den Zinseszinsseffekt nie kennengelernt haben. Diese könnten perspektivisch nicht mehr motiviert sein, mit dem Sparen zu beginnen. Die Politik hat dies teilweise bereits erkannt und zum Beispiel für die Anpassung der Wohnungsbauprämie gesorgt. Wichtig ist jetzt, dass wir staatliche Förderinstrumente insgesamt schärfen und an die aktuellen Gegebenheiten anpassen. Der häufigste Grund für eine nicht realisierte Baufinanzierung ist das mangelnde Eigenkapital – hier hilft die staatliche Förderung. Mit der Anpassung der Förderungen schützt der Staat seine Bürger gleichzeitig auch vor finanziellen Schwierigkeiten im Alter und reduziert perspektivisch Transferleistungen. Laut Statistischem Bundesamt hat ein Wohneigentümer im Ruhestand im Vergleich zum Mieter monatlich 600 Euro mehr zur Verfügung.

#### **4. Einrichtung eines staatlichen Vorsorgefonds verhindern!**

---

Mit der gesetzlichen Rente existiert ein staatlich organisiertes Zwangssystem, dem sich weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber entziehen können. Die Belastungen hierfür sind mit einem fast 20-prozentigen Beitragssatz beträchtlich. Innerhalb dieses Rahmens ist der Staat gefordert, für eine generationengerechte Finanzierung zu sorgen. Noch mehr Zwang und Staat, zum Beispiel durch die in verschiedenen Spielarten vorgeschlagenen Staatsfonds und Obligationen, wären deshalb systemwidrig und der falsche Weg.

Zudem widersprechen neue Obligatorien in der Alterssicherung dem Prinzip der Eigenverantwortung der Bürger. Gleichzeitig würden auch Bürger verpflichtet, die ohnehin aus eigener Kraft ausreichend vorsorgen. Und anstatt das ohnehin schon komplizierte System der Alterssicherung zu vereinfachen, würde durch additive Konzepte die Komplexität sogar noch erhöht. Wir plädieren deshalb für mehr Eigenverantwortung und für Wahlfreiheit der Bürger in der über die gesetzliche Rente hinausgehenden Alterssicherung.

Als scheinbare Alternative zur Riester-Rente muss insbesondere die Einrichtung eines in verschiedenen Varianten geforderten staatlichen Vorsorgefonds in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Angeboten unter allen Umständen verhindert werden: Zu beachten ist das Ludwig-Erhard-Wort, dass der Staat als Schiedsrichter zwar über die Einhaltung der Regeln des Marktes wachen muss, aber keinesfalls selbst als Marktteilnehmer mitspielen darf. Dies gilt umso mehr, wenn ein staatliches Produkt mit massiven, unfairen Vorteilen auf den Markt für Altersvorsorgeprodukte träte: Typischerweise käme bei diesen Vorschlägen der Steuerzahler für die Entwicklung des Produktes und die Anlaufkosten auf. Dank der institutionellen Bevorzugung durch Zwangsverpflichtung von Arbeitgebern fielen in den Produkten keine Vertriebskosten an. Zudem wäre zu erwarten, dass für unrealistische Renditeerwartungen übermäßige Risiken eingegangen werden, wenn der Bürger implizit darauf hoffen darf, dass im Falle eines Kurseinbruchs der Staat als Garant einspringt. Alles dies sind unfaire Wettbewerbsverzerrungen zulasten der verschiedenen privatwirtschaftlichen Anbieter.

Wenn die öffentliche Hand in einem Aktiencrash einspringt und den Vorsorgefonds stützt, würde es zugleich extrem teuer für den Steuerzahler. Noch dazu wurden staatliche Rentenkassen immer wieder von der Politik zweckentfremdet, um heute mehr Geld auszugeben, das dann morgen den Beitragszahlern und Rentnern fehlt. Es gilt das Wort von Alois Schumpeter: „Eher legt sich ein Hund einen Wurstvorrat an, als eine Regierung eine Geldreserve.“ Obendrein würde der öffentliche Sektor durch Investitionen des von ihm direkt oder indirekt kontrollierten Alterssicherungsfonds in Aktiengesellschaften maßgebliche Kontrolle über die Unternehmen gewinnen, was ordnungspolitischen Grundsätzen ebenfalls grob zuwiderliefe.

Zuletzt würde voraussichtlich einer der großen ausländischen ETF-Verwalter die Ausschreibung für einen staatlichen Vorsorgefonds gewinnen und damit die heimischen Anbieter weitestgehend aus dem Markt für private Altersvorsorge verdrängen. Auch das gilt es zu verhindern, denn am effizientesten funktioniert die private Altersvorsorge privatwirtschaftlich und wettbewerblich, in einem fairen Wettstreit zwischen verschiedenen Vorsorgeanbietern.

## **5. Betriebsrentenreform nachbessern!**

---

Bei der zweiten Säule der Alterssicherung hatte es mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz Fortschritte gegeben. Zusätzliche Verbesserungen bleiben jedoch erforderlich, um die Verbreitung der Betriebsrenten weiter voranzubringen. So darf sich die von den Betriebsrentnern oftmals als ungerecht empfundene hohe Belastung mit Sozialabgaben nicht länger als Hemmschuh erweisen: In der Auszahlungsphase sollten die Rentner nicht wie bisher sowohl Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zahlen müssen.

Renditechancen gehen zudem durch den Aufbau der Betriebsrenten verloren, wenn bei der Zusageart „Beitragszusage mit Mindestleistung“ durch eine Bruttobeitragsgarantie ein Garantieniveau vorgeschrieben wird, das in einem Niedrig- und Negativzinsumfeld nicht mehr realistisch ist. Hier sind im Gleichlauf mit der Riester-Rente kurzfristige Änderungen notwendig.

Gleichzeitig muss es für die Arbeitgeber einfacher werden, die betriebliche Altersvorsorge (bAV) im Unternehmen attraktiv zu gestalten und so die Verbreitung der bAV voranzutreiben. Gerade für kleinere und mittelständische Unternehmen ist aber der Aufwand, mehrere Durchführungswege zu managen, häufig deutlich zu hoch. Arbeitgebern sollte deshalb ermöglicht werden, die standardmäßigen Versorgungszusagen auf nur einen Durchführungsweg im Unternehmen zu konzentrieren.

Gleichzeitig ist die Ungleichbehandlung zukünftiger Lasten durch die bAV in Handels- und Steuerbilanz eine geradezu groteske Ungerechtigkeit zu Lasten der Unternehmen: Einerseits müssen wegen des niedrigen Zinsniveaus in der Handelsbilanz immer höhere Rückstellungen für die betriebliche Altersvorsorge gebildet werden. Andererseits stellt sich die Steuerverwaltung noch immer so, als könnten die Einzahlungen in die bAV zu einem Zinssatz von sechs Prozent angelegt werden. So werden die heutigen Lasten zukünftiger Rentenzahlungen künstlich kleingerechnet und der ausgewiesene steuerliche Unternehmensgewinn ungerechtfertigt nach oben verzerrt.

Überfällig ist stattdessen die Vereinheitlichung der Bewertungskriterien von Betriebsrenten in Handels- und Steuerbilanz auf realistischem Niveau. Kurzfristig sollte hierfür der Zinssatz bei 2,71 Prozent eingefroren werden, wie er handelsbilanziell Ende 2019 galt. Mittelfristig sollte ein grundlegendes, neues, einheitliches Kriterium zur Festlegung des Zinssatzes für Pensionsverpflichtungen in der Handels- wie auch der Steuerbilanz erarbeitet werden.

## **6. Vorsorgeberatung fördern!**

---

Staatliche Vorsorgesysteme basieren auf Zwang, privatwirtschaftliche auf Eigeninitiative. Die gesetzliche Rentenversicherung ist als Umlagesystem darauf angewiesen, dass Jüngere stets über ihre Erwerbstätigkeit die Rente der Älteren tragen, und kommt daher ohne Obligatorien nicht aus. Private Vorsorge dagegen muss auch weiterhin dem Einzelnen überlassen bleiben. Insbesondere die Berater und Vermittler der Finanzbranche können hierfür die entsprechenden Informationen und Angebote bereitstellen und nehmen somit eine wichtige gesellschaftliche Rolle ein.

Die Berater sind darüber hinaus gerade jetzt besonders wichtig: Sie zeigen den Bürgern in der gegenwärtigen Null- und Negativzinsphase auf, dass langfristiges Aktiensparen mit diversifizierten Produkten am Ende rentabel und vergleichsweise sicher ist. Gleichzeitig unterstützen sie die Bürger bei der Beschaffung von Fremdmitteln für die eigenen vier Wände und zeigen in diesem Zusammenhang auch die finanziellen Auswirkungen des Immobilienerwerbs auf. Und die Berater sind diejenigen, die die Bürger auf nachhaltige Geldanlagen ansprechen sowie deren Funktionsweise erläutern. Die Berater sind damit gleichermaßen Botschafter eines nachhaltig ausgerichteten Finanzwesens und tragen so zu den notwendigen Veränderungen bei.

Zudem haben die Berater und Vermittler gezeigt, dass sie für die Verbreitung der eigenverantwortlichen Altersvorsorge sorgen können, gerade auch im Vergleich mit dem Negativbeispiel Großbritannien. Dort sind durch Überregulierung und ein Verbot der provisionsbasierten Beratung weite Teile der Beratungskapazitäten verloren gegangen. Die Konsequenz ist, dass insbesondere Bürger mit niedrigen und mittleren Einkommen im Vereinigten Königreich keine Beratung mehr erhalten und deshalb gar nicht vorsorgen. Bei der provisionsbasierten Beratung dagegen wird eine Umverteilung vorgenommen, denn bei hochpreisigen Produkten werden höhere Provisionen fällig und damit die Kleinverträge subventioniert. Das zeigt: Das Provisionsmodell ist unverzichtbar und auch das Fundament einer funktionierenden Altersvorsorge. Es ermöglicht allen Bürgern unabhängig von ihrer Finanzkraft Zugang zu einer bezahlbaren Beratung. Im Gegensatz zu den diskutierten Alternativen ist es sozial gerecht.

Vorstöße zu einer Abschaffung von Provisionen lehnt der Wirtschaftsrat deshalb entschieden ab. Ein solcher Schritt würde den Berufsstand der Vermittler weitgehend auslöschen. Die Auswirkungen auf

das Absicherungs-, Vorsorge- und Anlageverhalten der Bürger wären fatal. Gut beraten kann zudem nur, wer hochqualifiziert ist und sich kontinuierlich weiterbildet – das ist zeit- und kostenintensiv und muss dementsprechend angemessen vergütet werden. Damit Vorsorge- und Finanzberatung in Deutschland weiter funktioniert, müssen Berater und Vermittler auch in Zukunft eine auskömmliche Vergütung für ihre sozialpolitisch wichtige Aufgabe erwirtschaften können.

Doch bereits heute belegt die stark rückläufige Zahl der Versicherungsvermittler, dass wegen der Überbürokratisierung und Überregulierung die Attraktivität dieses Berufsstandes zu den gegenwärtigen Bedingungen begrenzt ist. Zudem haben die Wirkungen des Lebensversicherungsreformgesetzes die Abschlusskosten, insbesondere die Provisionen, ohnehin auf ein moderates Niveau verringert. Umso mehr verbietet sich ein drastischer Markteingriff wie ein Provisionsdeckel als staatlich festgelegte Preisobergrenze für Altersvorsorgeprodukte.

Gleichzeitig dürfen Berater und Vermittler nicht durch eine überschießende Regulierung und Bürokratiebelastung gefährdet werden. Auch die Wirksamkeit der teuren Informationspflichten sollte wissenschaftlich evaluiert und hinterfragt werden. Leidtragende hoher Verwaltungsaufwendungen sind letztlich die Bürger, an die eine steigende Kostenbelastung weitergegeben werden muss und für die sich das Angebot einschränkt.

## 7. Transparenz in der Altersvorsorge verbessern!

---

Mehr Transparenz über Alterseinkommen stärkt das Bewusstsein für die Notwendigkeit ergänzender Altersvorsorge und die Chancen eines späteren Renteneintritts. Jeder Mensch muss auf einen Blick erkennen können, wie hoch seine zukünftigen Alterseinkünfte aus allen Quellen insgesamt voraussichtlich sind. Vor diesem Hintergrund muss das Gesetz für ein säulenübergreifendes Renteninformationssystem nutzerorientiert so umgesetzt werden, dass die Menschen erkennen können, wo sie in ihrer Vorsorge stehen: Es gilt, gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorgeansprüche übersichtlich und zusammengefasst darzustellen. Sinnvoll wäre es auch, wenn Auskünfte zur Lebenserwartung enthalten und Simulationen für unterschiedliche Vorsorgeentscheidungen möglich wären.

## 8. Weichen für Arbeit 4.0 stellen!

---

Deutschland sollte alles daran setzen, das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial von Arbeit 4.0 voll auszuschöpfen. Denn eine starke Wirtschaft schafft nicht nur die Grundlage für die Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme, sondern bietet den Bürgern auch die besten Entfaltungsmöglichkeiten. Die Form des Arbeitens unterliegt einem Wandel – die Digitalisierung vieler Geschäftsprozesse beschleunigt die Veränderungsprozesse. Diese Entwicklung bietet enorme Chancen für die deutsche Wirtschaft. Gleichzeitig jedoch benötigen die Unternehmen Flexibilität, um mit dem Wandel umgehen zu können. Industrie 4.0, Arbeit 4.0 und Arbeitsmarktrahmen 1.0 – das passt einfach nicht zusammen. Um das volle Potenzial von Arbeit 4.0 zu nutzen, sind daher folgende Anpassungen entscheidend:

- **Ermöglichung von Ausnahmen bei den gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten:** Beispielsweise zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Zusammenarbeit von Mitarbeitern in unterschiedlichen Zeitzonen, z.B. bei Telefonkonferenzen mit den USA, ist eine entsprechende Öffnung sowohl im Interesse von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern. Deshalb sollte die Ruhezeit auf Wunsch des Arbeitnehmers und unter Berücksichtigung seines Gesundheitsschutzes auch unterbrochen bzw. aufgeteilt werden können, beispielsweise auf zwei Blöcke, von denen einer mindestens acht Stunden umfassen muss.
- **Aufhebung der täglichen Höchstarbeitszeit,** stattdessen Fokussierung auf eine wöchentliche Obergrenze von 48 Stunden Arbeitszeit bei maximal sechs Arbeitstagen, wie dies die EU-Arbeits-

zeitrichtlinie ermöglicht: Auch diese Flexibilisierung ist im Interesse der Wirtschaft wie der Beschäftigten. Gleichzeitig trägt es zum Rechtsfrieden bei, wenn nicht länger vielfach unrealistische gesetzliche Vorschriften die Rechtstreue der Bürger testen: Wie wollen beispielsweise Jubilare ihren Angehörigen erklären, dass die unerwartet ausgelassene Geburtstagsfeier nun abrupt enden muss, weil die Tages-Höchst Arbeitszeit der Restaurant-Bediensteten erreicht ist?

- **Verhinderung zusätzlicher Bürokratie bei der Arbeitszeiterfassung:** Falls das entsprechende Urteil des Europäischen Gerichtshofs überhaupt eine generelle Aufzeichnungspflicht erfordert, sollten Unternehmen diese an Mitarbeiter delegieren können, die dann beispielsweise mittels App oder Excel-Tabelle die Arbeitszeiten unbürokratisch notieren.
- **Entschlackung der Arbeitsstättenverordnung:** Die Vorgaben für mobile Arbeitsplätze müssen realitätsnäher gestaltet werden. Arbeitgebern ist es kaum möglich zu kontrollieren und sicherzustellen, dass die rigiden deutschen Arbeitsplatzvorschriften auch fern der Betriebsstätte eingehalten werden – beispielsweise am Privatwohnsitz oder unterwegs in Hotels und Zügen.
- **Schaffung von Rechtssicherheit bei der Nutzung mobiler Endgeräte:** Insbesondere für den Fall der Privatnutzung durch die Beschäftigten ist festzustellen, dass Arbeitgeber keine haftenden Diensteanbieter sind und stets Zugriff auf die betrieblichen Daten haben müssen.
- **Erleichterung von Personalpartnerschaften:** Gerade in der Corona-Krise mit drastischen Umsatzeinbrüchen in einigen Branchen und erhöhter Nachfrage in anderen Wirtschaftszweigen hat es sich als segensreich erwiesen, wenn Unternehmen ihre Belegschaft ganz oder teilweise anderen Firmen zur Verfügung stellen konnten. Umso dringender muss der Rechtsrahmen hierfür vereinfacht werden.
- **Linderung des Fachkräftemangels durch die volle Ausschöpfung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes:** Die zügigere Visa-Vergabe an ausländische Arbeitskräfte ist entscheidend. Hilfreich könnten hierfür Zuwanderungsattachés in den Botschaften und Konsulaten sein, die die Bearbeitung der Einwanderungsanträge qualifizierter Arbeitskräfte beschleunigen. Zugleich muss die Rekrutierungskompetenz der Zeitarbeit auch für Drittstaatenangehörige genutzt und zugelassen werden. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist dementsprechend zu ändern, damit gerade Unternehmen mit großem Personalbedarf künftig auch in Drittstaaten auf die Rekrutierungs- und Qualifizierungsangebote der Zeitarbeitsbranche zurückgreifen können. Da sich die Zeitarbeits-Gleichstellungs-Öffnungsklausel bewährt hat, sollte zudem auch die temporäre Beschäftigungsmöglichkeit aus § 32 Abs. 5 S.3 BeschV in eine dauerhafte, gesetzlich gesicherte Beschäftigungsmöglichkeit für Asylbewerber und Geduldete umgewandelt werden.

Zentral für die Arbeitswelt 4.0 sind bessere Rahmenbedingungen für die Einbindung externer Experten, die gerade in IT sowie Forschung und Entwicklung dringend benötigt werden. Denn gerade IT-Spezialisten arbeiten häufig ungern festangestellt, sondern lieber in temporären Projektteams. Weil dies in Deutschland gerade im agilen Arbeitsumfeld kaum rechtssicher möglich ist, ohne eine Scheinselbständigkeit zu begründen, gehen sie dann ins Ausland. Für mehr Rechtssicherheit beim Einsatz externer Experten in Deutschland empfiehlt der Wirtschaftsrat:

- **Definition von Positivkriterien für das Vorliegen einer echten Selbständigkeit:** Harte Kriterien sollten ein Erwerbseinkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze West der gesetzlichen Rentenversicherung (aktuell 85.200 Euro) oder die Anwendung eines noch zu schaffenden Mustervertrags für Freelancer in agilen Beschäftigungsverhältnissen sein. Weichere, klar indikative Positivkriterien sind der Nachweis einer angemessenen eigenen Altersvorsorge oder die Zugehörigkeit zu bestimmten Berufsgruppen wie IT-Experte oder Scrum-Master.
- **Verbesserung des Statusfeststellungsverfahrens:** Über die Berücksichtigung der Positivkriterien hinaus sollte dem Statusfeststellungsverfahren der Leitgedanke zugrunde liegen, dass Solo-Selbständigkeit oft frei gewählt ist und ihren Wert für Wirtschaft und Gesellschaft besitzt. Agile Arbeitsweisen sollten bei der Ausbildung behördlicher Prüfer wie bei der Bewertung einer Beschäftigung berücksichtigt werden. Der Kriterienkatalog sollte so angepasst werden, dass er im agilen

Projektumfeld nicht länger das falsche Ergebnis einer „Scheinselbständigkeit“ nahelegt: Kein eigener Kapitaleinsatz, Nutzung von Betriebsmitteln des Auftraggebers, kein Vorhandensein weiterer Auftraggeber oder Einsatz beim Kunden des Auftraggebers dürfen nicht länger ausschlaggebend für eine angenommene „Scheinselbständigkeit“ sein.

- **Verfahrensbeschleunigung und -erleichterung:** Statusfeststellungsverfahren dauerten 2016 im Durchschnitt 76 Tage, bei schwierigen Abgrenzungsfällen bis zu sechs Monate – häufig waren die Einsätze externer Experten dann bereits wieder beendet. Künftig sollten Unternehmen bereits vor Tätigkeitsbeginn von Freelancern eine verbindliche Statusauskunft einholen können. Erfolgt diese Auskunft nicht innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung, sollten Unternehmen und ihre Akteure aus der Haftung entlassen werden, falls die Rentenversicherung doch noch auf „Scheinselbständigkeit“ entscheidet. Generell sollte die erteilte Statusauskunft nicht nur für einen Einzelfall, sondern auch für vergleichbare andere Einsätze externer Experten gelten.
- **Harmonisierung der gesetzlichen Regelungen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht zur Beurteilung des Vorliegens einer Selbständigkeit,** damit die Rechtsklarheit verbessert wird.

## 9. „Fördern und Fordern“ wieder ins Zentrum der Arbeitsmarktpolitik rücken!

Die Bundesrepublik profitiert in ursprünglich nicht für möglich gehaltener Weise von der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes im Zuge der Agenda 2010. Seit Umsetzung der Hartz-Reformen hat sich die Arbeitslosigkeit halbiert. Selbst die Corona-Krise als schärfster wirtschaftlicher Einbruch der Nachkriegszeit brachte statt der befürchteten massenweisen Arbeitslosigkeit „nur“ eine Beschäftigungsdelle, die nun schrittweise wieder überwunden wird.

Weil Arbeit der beste Schutz vor Armut ist, haben die Hartz-Reformen die Bedürftigkeit in Deutschland massiv verringert: Die Zahl der von materieller Entbehrung betroffenen Personen hat sich halbiert. Gleichzeitig sind die Einkommen heute gleichmäßiger verteilt als noch 2005. Umso wichtiger ist die Fortsetzung des mit den Hartz-Reformen eingeschlagenen Kurses des „Förderns und Forderns“. In diesem Sinne empfiehlt der Wirtschaftsrat:

- **Hinzuverdienstregeln attraktiver gestalten:** Hartz IV-Empfängern muss mehr von ihrem Hinzuverdienst bleiben, insbesondere, wenn sie sich Vollzeitarbeit nähern.
- **Jobcenter besser ausstatten:** Vermittler sollen flächendeckend individuell zugeschnittene Pakete zur Integration von Langzeitarbeitslosen in Beschäftigung schnüren können.
- **Gemeinnützige Arbeit als Test der Arbeitsbereitschaft einsetzen:** Hartz IV-Transferzahlungen sind die Gegenleistung für die Verpflichtung zu kostenloser gemeinnütziger Tätigkeit.
- **Hartz IV-Sanktionen konsequenter anwenden:** Hartz IV-Empfänger schulden den fleißigen Steuerzahlern als Finanziers ihrer Transfers jede Eigenanstrengung zur Überwindung ihrer Hilfsbedürftigkeit. Gerade jungen Menschen muss dies von Anfang an klar gemacht werden. Der Chef der Bundesagentur für Arbeit, Detlev Scheele, hat völlig Recht: Wie soll denn ein Vermittler einen Arbeitslosen in Beschäftigung bringen, wenn dieser ungestraft jeden Termin im Jobcenter schwänzen kann? Jede Lockerung von Sanktionen für Hartz IV-Empfänger zielt deshalb in die falsche Richtung.

## 10. Jobwunder fortsetzen, Arbeitsmarkt flexibilisieren!

Die Arbeitsmotivation möglichst vieler bisheriger Transferempfänger ist die eine Säule für die weitere Verringerung der Unterbeschäftigung. Die andere Voraussetzung ist ein Arbeitsmarktrahmen, der Unternehmen nicht länger unkalkulierbaren Risiken aussetzt, wenn sie Personen mit Beschäftigungshindernissen wie Langzeitarbeitslose einstellen. Umso wichtiger ist es, wieder stärker auf einen flexiblen Arbeitsmarktrahmen zu setzen. Vorrangig sind:

- **Stärkung von Zeitarbeit als flexibler Beschäftigungsform:** Die auf Druck der SPD beschlossenen Beschränkungen der Zeitarbeit sollten zurückgenommen werden: Vor allem die eingeführte Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten, aber auch die Vorschrift zu „Equal Pay“ nach neun Monaten bringt den Jobmotor „Zeitarbeit“ ins Stottern, der vielen Arbeitslosen den Weg in Jobs ebnet. Für die Beschäftigten in der Zeitarbeit ist eine Höchstüberlassungsdauer in Kombination mit „Equal Pay“ kontraproduktiv, da diese hierdurch gut bezahlte Einsätze nach 18 Monaten verlassen müssen. Gleichzeitig ist es eine Illusion, dass die Übernahme durch die Kundenunternehmen mithilfe der Höchstüberlassungsdauer forciert werden könnte, denn Unternehmen brauchen Flexibilität. Die Tarifpartner der Zeitarbeit haben durch gute Tariflöhne und den stetigen Ausbau der Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen schon längst Rahmenbedingungen von „Equal Pay“ geschaffen. Darüber hinaus sollte in einer digitalen Arbeitswelt das Schriftformerfordernis für die Zeitarbeit abgeschafft werden. Die bestehende Verpflichtung für Zeitarbeitsunternehmen, dass vor Antritt des Einsatzes im Kundenunternehmen der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag handschriftlich unterschrieben vorliegen muss, ist nicht mehr zeitgemäß.
- **Beibehaltung befristeter Arbeitsverhältnisse, ob mit oder ohne Sachgrund:** Sie sind für Wirtschaft und Unternehmen ein wichtiges Instrument, denn sie bieten die notwendige Flexibilität, auf aktuelle Anfragen oder neue Produktlinien reagieren zu können. Damit sind befristete Beschäftigungsverhältnisse Garant für betriebliche Flexibilität deutscher Unternehmen, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können und den Standort Deutschland und damit auch den Wohlstand zu sichern.
- **Lockerung des starren Kündigungsschutzes:** Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen die Möglichkeit erhalten, von vorneherein eine feste Abfindungshöhe zu vereinbaren, die an die Stelle des gesetzlichen Kündigungsschutzes tritt. Einstellungshürden werden so weiter abgebaut.
- **Verbesserung der Rahmenbedingungen für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse:** Minijobs ermöglichen einen unbürokratischen, niedrigschwelligen Einstieg in die Arbeitswelt. Deshalb sollten die flexiblen Rahmenbedingungen für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse beibehalten sowie deren Gehaltsobergrenze angehoben und an den gesetzlichen Mindestlohn gekoppelt werden.
- **Differenzierung des gesetzlichen Mindestlohns nach Regionen, Sektoren und Qualifikationen:** Nur so haben Personen ohne Berufserfahrung wie z.B. Praktikanten oder Personen mit gravierenden Beschäftigungshindernissen die Chance auf den Einstieg in den Aufstieg am Arbeitsmarkt, und der harte Kern der Langzeitarbeitslosigkeit kann abgeschmolzen werden. Abzulehnen ist dagegen ein EU-Mindestlohn, der viel zu wenig auf die Besonderheiten der einzelnen EU-Mitgliedstaaten Rücksicht nehmen kann. Zudem weisen die europäischen Verträge den Arbeitsmarktrahmen aus gutem Grund der Kompetenz der Nationalstaaten zu. Wichtig sind auch Erleichterungen bei den Dokumentationspflichten zum gesetzlichen Mindestlohn, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.
- **Sparsame, zielgerichtete Verwendung des Arbeitslosenbeitrags:** Statt die Gelder der Arbeitslosenversicherung für neue, schädliche Arbeitsmarktprogramme zu verpulvern, sollten die Mittel lieber den fleißigen Beitragszahlern zurückgegeben werden. Entscheidend ist der Ausstieg aus den teuren Corona-Sonderregeln für das Kurzarbeitergeld: Nach der Corona-Krise dürfen Beschäftigte nicht in offenbar kaum zukunftsfähigen Jobs gehalten werden, während andere Arbeitgeber händelnd nach Fachkräften suchen und gleichzeitig auch noch mit ihren Beiträgen für die arbeitsmarktpolitische Stilllegungsprämie „Kurzarbeitergeld“ aufkommen müssen. Die Rückführung des Kurzarbeitergeldes reduziert die Lohnzusatzkosten und schafft so neue Beschäftigungsimpulse.

Berlin, Oktober 2021